Bav.
1230

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bav. 1230

SBR 069026046678

23

Bav. No: 1230.

Dietrich von Plienningen

an

seine Freunde B. v. G*** und R***

Zur Beantwortung

der von ihnen erhaltenen Zuschriften über landschaftliche Angelegenheiten.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

---

1 8 0 2.

Vorerinnerung.

Es gehört zu den besondern Schicksalen dieses Briefes, daß er immer zu spät kömmt. Die Freunde, an die er geschrieben war, hatten zu klagen, daß er nicht früher aus der Feder des Verfassers floß; und das lesende Publikum, dem er gegenwärtig durch die Presse mitgetheilt wird, mag diese Bekanntmachung ebenfalls verspätet finden. Anstatt den Ereignissen, die er betrifft, voraus zu gehen, hinkt er ihnen vielmehr immer in einiger Entfernung nach.

Indessen für einen Theil der Leser mag er auch jetzt noch einiges Interesse

ha=

haben. Hat er keinen Einfluß mehr auf die Handlungen der Landstände sowohl, als der Regierung — ein Verdienst, das ihm aus Bescheidenheit ohnehin nie zugedacht war: so mag er doch zur Berichtigung der Urtheile über die neuesten Schritte der Landstände, und über die Maaßregeln, wodurch die Regierung ihnen begegnet, etwas beytragen.

Man kann also ohne Zweifel wo nicht Beyfall, wenigstens Nachsicht erwarten, wenn man ihn seinen ältern Brüdern, den vertrauten Briefen des nämlichen Verfassers, auf dem Wege der Publicität folgen läßt.

Str.

Str. den 16 Nov. 1801.

Nennen Sie es, mein verehrungswürdiger Freund! nicht Gleichgültig, oder gar Unempfindlichkeit, nennen Sie es nicht Stolz oder Mangel der Hochachtung, wenn ich Ihr werthes Schreiben vom 29 Sept. abhin nicht früher beantwortet, und Ihnen dadurch zu erkennen gegeben habe, welchen Werth ich auf das schmeichelhafte Zutrauen, dem ich Ihre Zuschrift, und die mit derselben mir gemachte Communication verdanke, lege. Die vorzüglichste Ursache meiner so späten Antwort liegt theils in der besondern Natur der Ereignisse, die wir seit ungefähr sieben Monathen aufeinander folgen sahen, theils in der Unbestimmtheit und Wandel-

barkeit des Geistes, der seit einiger Zeit in den Angelegenheiten unseres Vaterlandes mehr als jemals zu herrschen scheint. Die Notitzen, die ich mir nach und nach von den Hauptpersonen, und von ihren Verhältnissen zu verschaffen angelegen seyn ließ, und das ruhige, unbefangene Nachdenken, das mir meine Lage erlaubt, mischten damals, als ich meine vertrauten Briefe schrieb, in meine Hofnungen, und froheren Aussichten allerdings schon manche Besorgniß, wovon Sie in diesen Briefen mehrere Spuren gefunden haben werden. Daß aber gar so vieles geschehen würde, was ich damals noch nicht befürchtete — daß meine Besorgnisse so weit hinter den wirklichen Ereignissen zurückbleiben würden — das hätte ich nimmermehr erwartet. Die Grundlageu meines ganzen Calculs wurden erschüttert, und ich bemü-

hete mich bisher vergebens, wieder neue zu finden. Kaum glaubte ich, aus den Nachrichten, die ich aus München erhielt, das Spiel der verschiedenen Partheyen, und den Gang oder Charakter der Regierungsmaximen wieder aufgehaschet zu haben; kaum fieng ich an, auf diese Nachrichten hin den wahrscheinlichen oder möglichen Erfolg der Begebenheiten zu berechnen: so vernichteten die Briefe des nächsten Posttages vollkommen wieder alle meine Vermuthungen, Berechnungen und Ansichten. Heute wollte man die Gewißheit haben, daß Maximilian Joseph den heissen Wünschen nach einem allgemeinen Landtage unfehlbar entsprechen würde; man nannte sogar schon den Ort, wo derselbe würde gehalten werden, und die hiesigen Einwohner waren treuherzig genug, im Glauben an dieses Ge-

rücht schon mancher Speculation sich zu überlassen. Einige Tage später wollte man wissen, daß jeder, der den Landtag will, und zu bewirken beyträgt, beynahe für einen Revolutionär angesehen werde. — —

Es liegt nicht in meiner Gemüthsart, mich durch diese unerwartete Wendung der Dinge zur Verzagtheit, oder wohl gar zur Verzweiflung hinreißen zu lassen. Wenn die Umstände viel über die Menschen vermögen, so vermögen dagegen die Menschen auch viel über die Umstände; und so ungünstig auch diese dermalen in Hinsicht auf Verfassung, Ordnung und allgemeine Wohlfahrt zu seyn scheinen, so wenig sind wir doch deßwegen zur Indolenz oder passiven Anschauung verdammt; können wir die Umstände nicht ganz ändern, so können wir sie doch mehr oder weniger nach un-

sern Wünschen und Absichten benützen. Aber soviel muß ich Ihnen offenherzig gestehen, daß das Neue und Unerwartete der Ereignisse, in so fern sie auf unsere innere Angelegeheiten Bezug haben, in mir eine Stimmung und eine Unschlüßigkeit hervorgebracht haben, in die ich mich selbst noch nicht recht zu finden weis, und in der es mir wenigstens sehr schwer wird, Anfragen von der Art, wie Ihr Brief enthält, zu beantworten Denn obschon ich nie der Eitelkeit unterliegen werde, mich für ein Orakel zu halten, so rechne ich es mir doch zur schweren Pflicht, in Fällen, wo ich über solche Gegenstände meine Meynung sagen soll, die Fehler des Leichtsinns oder der Unbesonnenheit, soviel in meinen Kräften liegt, zu vermeiden.

Eine andere Ursache, warum ich Ihnen, mein Freund! erst jetzt antworte, müssen sie darinn finden, daß ich, um mich des Ausdruckes zu bedienen, nur nach geschlossenen Acten urtheilen wollte. Ich sah voraus, daß die Erklärung des Grafen von Preysing, die er der landschaftlichen Verordnung über seine Selbst-Suspension übergab, nicht ohne Antwort bleiben würde; auch glaubte ich, daß sein Benehmen nicht ganz ohne Folgen bleiben könnte; und ich erwartete, daß Sie mir über eines wie über das andere noch weitere Mittheilungen machen, und Aufschlüsse geben würden.

Diese Erwartung, und ich darf wohl sagen, diesen heißen Wunsch haben Sie nun zwar nicht erfüllet; entweder weil es Ihnen unmöglich gewesen ist, oder weil

mein gänzliches Stillschweigen vielleicht gar in Ihnen Mißtrauen gegen mich erreget hat. Allein was Sie nicht konnten oder nicht wollten, wurde mir endlich von einer andern Seite her gewähret. Wider alle Erwartung erhielt ich gestern von den biedern R *** einen allerliebsten Brief, und mit diesem nicht nur 3 neue Aktenstücke über den Austritt des Grafen von Preysing, sondern auch die vortreflichsten Bemerkungen über dieselben.

Obgleich diese Ueberraschung schon an und für sich mir höchst angenehm seyn mußte, so wurde sie es doch dadurch nur um so mehr, daß sie mich in den Stand setzte, Ihre wertheste Zuschrift zu beantworten, und Ihnen dadurch einen kleinen Beweis von meiner gegenseitigen Verehrung so

wohl, als von der Unwandelbarkeit der Grundsätze, die in meinen vertrauten Briefen athmen, und mir nicht nur Ihren schmeichelhaften Beyfall, sondern auch Ihr Vertrauen gewonnen haben, zu geben. Um aber zween Steine auf einen Wurf zu werfen, so muß ich Ihnen hiemit die Erklärung darbringen, daß dieser Brief zugleich auch die Antwort für R*** seyn soll. In dieser Hinsicht theile ich Ihnen denn (die Conditio remissionis versteht sich von selbst) vor allem seinen Brief nebst den vorhin schon bemerkten Beylagen mit, weil sie außerdem in den meinigen hier und dort entweder dem Sinn, oder die Veranlassung und den Zusammenhang dessen, was ich sagte, schwer errathen würden; und dann muß ich Sie bitten, meinen Brief, sobald Sie denselben werden gelesen haben, an R*** zu übersenden.

Ich verberge mir nicht, daß mein Brief für Sie und R*** dermalen das Interesse nicht mehr haben könne, welches er vielleicht vor vierzehn Tagen noch für beyde würde gehabt haben, wenn ich ohne Unbescheidenheit annehmen darf, daß Jemand auf meine Meynung compromittiren, oder einigen Werth legen könne. Denn aus dem Schreiben des letzteren werden Sie ersehen, daß schon wirklich zur Ausführung der Idee, die Sie am Ende Ihres Briefes vom 29 Sept. berühret haben, geschritten worden, und eine Vorstellung an den Landesfürsten sowohl, als eine Insinuation an die landschaftliche Verordnung zur Unterzeichnung zirkuliren; und die Art, wie Sie sich erklärten, so wie ihre Denkungsart überhaupts, lassen mich sogar zuversichtlich glauben, daß Sie besagte Aktenstücke ebenfalls schon unterzeichnet haben werden, da mich Ihr Do-

micilium voraussetzen läßt, daß Ihnen selbe müssen längst zugekommen seyn. Indessen, wenn es auch zu spät ist, Ihnen meine Meynung darüber zu sagen, ob und wie diese Maaßregel, den allgemeinen Landtag, oder doch einen neuen Ständeausschuß zu bewirken, unternommen werden solle: so ist es doch noch an der Zeit, mich darüber zu erklären, wie diese Maaßregel beurtheilt, verfolgt, souteniret, und im Nothfalle auch vertheidiget werden könne. Und hätte mein Brief gar keinen andern Werth, als daß er Ihnen und N*** die Ueberzeugung von der Uebereinstimmung meiner Grundsätze und Ansichten mit den Ihrigen gewähren, und dadurch vielleicht wenigstens zu Ihrer beyderseitigen Beruhigung etwas beytragen möge: so würde das schon Grund genug für mich seyn, nicht ganz zu schweigen.

Ob übrigens dieser Brief ganz oder zum Theile, gedruckt werden soll, überlasse ich ganz dem Urtheile, welches Sie und R * * * darüber fällen werden. Finden sie es für gut, so habe ich nichts dagegen einzuwenden; ich bitte aber auch zugleich die Versicherung anzunehmen, daß ich das anspruchloseste Geschöpf bin, das es geben kann, und nicht im geringsten leiden werde, wenn sie aus was immer für einer Ursache übereinkommen, daß er die Zahl der gegenwärtigen Flugschriften nicht vermehren soll.

Es wird Ihnen, mein Hochzuverehrender Freund! sonderbar genug scheinen, wenn ich Ihnen das Geständniß ablege, daß das neuerliche Betragen der landschaftlichen Verordnung mein Herz von einer gewissen Unruhe befreyet habe. Allein wenige Worte werden hinreichen, um

Ihnen dieß vollkommen begreiflich zu machen. Sie wissen selbst, wie ich diese Versammlung in meinen vertrauten Briefen beurtheilet habe. Ungeachtet ich dabey nur von der strengsten Wahrheitsliebe, und von der größten Unpartheylichkeit geleitet wurde: so entstand doch nachhin manchmal wieder der beunruhigende Zweifel in mir, ob ich nicht aus Mangel der Einsicht, aus übertriebenen Eifer, oder auch durch die Nachrichten meiner Correspondenten irre geführet, etwa zu weit gegangen, und diesem Körper in einer oder der andern Hinsicht zu nahe getretten wäre. Die Aengstlichkeit meines Gewissens wurde nur um so größer, als meine Briefe in das Publikum gebracht wurden. Nun sagen Sie mir aber selbst, ob es ein Mittel gebe, das mich von meiner Krankheit (ob es Schwäche oder Tugend sey, will ich nicht entscheiden) hätte schneller heilen

können, als die eigenen Handlungen der landschaftlichen Verordnung? Nein: daß sie es so toll machen — daß sie sich so sehr prostituiren würde, das hätte ich nimmermehr erwartet.

Die zwo Erklärungen des Gr. von Preysing und R*** s Bemerkungen über die Gegenerklärung des Gr. v. A. enthalten so viel Wahres und Schönes, daß mir beynahe nichts als eine Rekapitulation übrig bleibt, um die Verirrungen der landschaftlichen Verordnung in ihr gehöriges Licht zu stellen. Es ist wohl eine unwidersprechliche Sache, daß, wenn die Stände im vorigen Jahre in ihren Erklärungen auf die bekannte Rückfrage der Verordnung, dieser zur Pflicht gemacht haben, den allgemeinen und innigst gewünschten Landtag durch unausgesetztes Bitten we-

nigstens dann zu bewirken, wann das Kriegstheater wieder von Baiern so weit entfernt seyn würde, um mit Ruhe berathschlagen zu können, sie auch die Vollmacht derselben nur bis zu diesem Zeitpuncte prorogirt haben. Beyde Puncte stehen miteinander in einer solchen Beziehung daß sich schon an und für sich vernünftiger Weise kein anderer Sinn annehmen läßt; und die Verordnung hat dieses Resultat selbst so wenig verkennet, daß sie vielmehr selbes nicht nur dem Hofe mit dem Anhange, daß diese Ansicht, oder Auslegung ihr zur Richtschnur dienen werde, anzeigte, sondern auch ihren Committenten durch die officiele Mittheilung des vierten Heftes der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern kund that. Oder welchen vernünftigen und natürlichen Verstand könnte denn ihr Commentar und ihre Erklärung haben, wenn

es nicht der wäre, daß sie sich nur bis zu dem bemerkten Zeitpuncte bevollmächtiget halten würde, mit Sr. Ch. Dr. die landesfürstlichen Postulate, so wie andere Landesangelegenheiten zu berathen und zu behandeln?

Ob die Verordnung den von ihren Committenten erhaltenen Auftrag über Bewirkung des Landtages pflichtmäßig und ehrlich zu erfüllen, oder ob sie nicht vielmehr denselben unter der Hand selbst wieder zu hintertreiben suchte, will ich noch dahin gestellt seyn lassen, obgleich ich Ihnen zu seiner Zeit Thatsachen — Collusionen und Intriquen, bekannt machen werde, worüber Sie erstaunen werden. Aber soviel bleibt allemal gewiß, daß, wenn der Hof nicht zur Einberufung des Landtages zu bewegen war, sie neuerdings mit

ihren Committenten hätte Rücksprache pflegen und erwarten sollen, ob sie ihr die Vollmacht weiter prorogiren würden. Daß sie es nicht that, ist (die Sache noch gelinde genannt) schreyende Inconsequenz; und daß sie eigenmächtig, ohne alle Rücksprache, ihre Functionen fortsetzte, und auf eigene Faust nicht nur die ordentlichen Concurrenzen zu den Staatsausgaben, sondern sogar außerordentliche Postulate bewilligte, ist die abscheulichste Usurpation. Selbst dann, wenn es bloß zweifelhaft gewesen wäre, ob sie ohne neue Prorogation ihrer Vollmacht so lange bis es dem Hofe etwa gefällig seyn würde, den Landtag einzuberufen, fortzuhandeln befugt sey, hätte sie an die Committenten recurriren, und diese um die nähere Interpretation ihrer Erklärungen angehen sollen. Und daß die Erklärungen des Gr. v. Preysing

in ihr allerdings Zweifeln erregen, daß sie ihre bonam fidem (die ihr im vorigen Jahre so heilig war) gewaltig erschüttern mußten, wird Jedermann sehr wahrscheinlich finden.

Die Handlungen richten im bürgerlichen Leben den Menschen; und um das Benehmen der landschaftlichen Verordnung gehörig zu würdigen, ist das, was was ich bisher berühret habe, vollkommen zureichend. Allein das Gefühl der Indignation, welches bey jedem rechtlichen Menschen darüber entstehen muß, wird Empörung, wenn man aus der Gegenerklärung des Gr. v. A. die Gründe ersieht, womit sie ihre Handlungen rechtfertigen will. Ich bin zwar geneigt, zu glauben, daß mehrere Mitglieder dieselbe nicht verstanden haben, besonders, wenn sie selbe

etwa bloß ablesen hörten. Denn ich glaube doch auch gesunde äußere und innere Sinne zu haben; und doch, welche Mühe kostete es mich, sie nur einigermassen zu verstehen! Ich kann aber deswegen die Majorität der Verordnung immer noch nicht ganz entschuldigen; durch ihre Einwilligung, jene Gegenerklärung dem Gr. v. P. zur Belehrung, oder zur Widerlegung mitzutheilen, machte sie selbe sich ebenfalls eigen; und handelte sie dabey nicht dolose, so bleibt ihr doch culpa lata — latissima zur Last. Man traut kaum seinen Augen, wenn man darinn auf die Behauptung stößt, daß die Verordnung durch die Resultate der vorjährigen Rückäußerungen ihrer Committenten befugt wäre, bis zu antrettenden (eintrettenden) Landtage nicht nur die landesherrlichen Postulate ohne

Ausscheidung des Ordinarii ab Extraordinario zu berathen und zu behandeln, sondern sogar auch in nützlichen Reformen (daß es heissen sollte: in Berathschlagung über nützliche Reformen, werden Sie selbst bemerken) und Vorbereitung der auf einem Landtag definitive zu berichtigender Gegenstände sich einzulassen; und man möchte beynahe zu zweifeln anfangen, ob die gegenwärtige Verordnung noch dieselbe sey, die im verflossenen Jahre jenen wichtigen Bericht vom 21. Okt. zur höchsten Stelle machte. Hat sie denn vergessen, daß, wenn nach den Erklärungen ihrer Committenten der Landtag gleich nach dem Abzuge der fremden Kriegsheere, oder wenigstens gleich nach dem Abschlusse des Friedens eintretten sollte, auch ihre Vollmacht nicht länger dauern konnte, oder

weiter hinaus prorogirt werden wollte? Hat sie denn vergessen, daß sie in jenem Berichte selbst erklärte, nur diese Auslegung bey der Ausübung ihrer prorogirten Vollmacht zur Richtschnur zu nehmen? Und hat sie denn nicht eingesehen, daß sie durch ihre neue Ansicht oder Auslegung, den Vorwurf begründe, daß sie dem Landtage vielmehr selbst entgegen zu arbeiten, und sich an ihrem Platze zu erhalten, als den Landtag pflichtmäßig zu bewirken suche? — Eben so neu und empörend ist die Behauptung, daß im vorigen Jahre die Rücksprache an die Committenten nicht als Schuldigkeit geachtet, sondern nur beliebt worden wäre. Man lese bloß im dritten Hefte der Präliminarien die Vorstellung der landschaftlichen Verordnung und ihre Zuschrift an ihre Committenten; man vergleiche, was sie dort sagte, mit dem, was die famöse Ge-

generklärung enthält; und dann urtheile man, welchen Namen der Widerspruch ihrer damaligen und jetzigen Grundsätze, und Handlungen verdiene, und welchen Anspruch auf Achtung oder Vertrauen sie noch machen könne. Wer so mit der Wahrheit umzugehen im Stande ist, wird freylich nicht leicht von Schüchternheit oder eigentlicher Gewissensängstlichkeit geplagt werden!!

Nur Eine Wahrheit hat Gr. v. A. gesagt, jene nemlich: daß die Verordnung nicht mehrere Monate lang unnütz das Postulat hätte erwarten sollen Denn gerade durch dieses unnütze Hinsitzen hat sie sich zur Fortsetzung ihrer Functionen als noch bevollmächtiget erkläret, den Hof gleichsam zum Postulate herausgefodert, und aus den Landeskassen wenigstens gegen drey-

ßig Tausend Gulden unnützer Weise an Taggeldern verzehret. Allein selbst diese einzige Wahrheit hat er wieder durch seine Folgerungen geschändet. Wenn die Verordnung durch jenes unnütze Zuwarten fehlte, so folgte daraus noch nicht, daß sie noch mehrere Fehler machen, und Usurpationen sich erlauben müsse. Aus der letzten Erklärung des Gr. v. Pr. ersehen wir ja, daß auch ohne Rücksprache an die Committenten von der Zeit an, wo die landschaftliche Verordnung in das landesfürstliche Postulat eingieng, bis an den Tag, wo er seine Erklärung abgab, volle 6 Wochen ohne einen endlichen Postulatsabschluß verflossen waren; und darf man aus der Zeit, wo die landschaftliche Verordnung auseinander gieng, auf den Zeitpunkt des Postulatsabschlusses folgern: so liegt es am Tage, daß der Hof, des schon soweit vorgeschrittenen Zeitablaufes

ungeachtet, noch weit länger mit unverantwortlichen Zögerungen hingehalten wurde. Um aber weiteren unnützen Kosten vorzubeugen, hätte die Verordnung nur auf einige Wochen, oder so lange, bis die Erklärungen der Committenten wieder einlaufen hätten können, ihre Versammlung ajourniren dürfen. Aber freylich hätte man auf diese Art eben so lange auf die Diäten Verzicht thun, und nebenher gar befürchten müssen, daß die Rückäusserungen nicht nach Wunsch ausfallen, oder dem Spiele ganz ein Ende machen möchten.

Da ich fürchte, durch meine Wiederhollungen Sie, mein edler Freund! ohnehin schon ermüdet zu haben, so will ich über die Gründe, aus denen die Mehrheit der landschaftlichen Verordnung eine wiederhollte Rücksprache an ihre Committen-

ten unnöthig, anstößig und sogar schandvoll hielt, kein Wort mehr verliehren, sondern Sie lediglich noch einmal auf die vortreflichen Bemerkungen des N *** aufmerksam machen. Aber über die Gründe, welche zur Zeit noch der Einberufung eines Landtages entgegen stehen sollen, muß ich mir noch einige Worte erlauben. Diese Gründe, die dem Herrn Gr. v. A. von solcher Erheblichkeit zu seyn scheinen, wogegen eine Beschwerde zu erheben kaum schicklich seyn möchte, bestehen darinn: Daß eines Theils Baierns Integrität noch nicht sattsam bekräftiget, folglich zu besorgen sey, den Landtag durch Abberufung einiger seiner Glieder in Verhandlungsgeschäft gestöhret zu sehen; und anderen Theils, daß der neue Länderzuwachs noch unbekannt, folglich auch ihre Kräften zu bemessen, und ihre Concurrenzen zu

den Staatsbedürfnissen zu bestimmen noch nicht möglich sey. Wie? Gr. v. A. fürchtet noch für die Integrität Baierns, und gerade diese Gefahr, die noch dem Vaterlande drohet, hält er für eines der erheblichsten Hindernisse eines Landtages? Wie sonderbar! Jeder andere patriotische Baier würde in dieser Gefahr den allerwichtigsten Grund für die schleunigste Einberufung des Landtages finden, um den Ständen noch in Zeiten Gelegenheit zu geben, dem Landesfürsten die möglichen Mittel zur kraftvollen Vertheigigung jener Integrität zu verschaffen, mit ihm jedem nachtheiligen Plane entgegen zu wirken, oder doch den empfindlichsten Folgen einer neuen Zerstückelung Baierns vorzubeugen; und ihm fällt bey dieser Gefahr nichts ein, als daß zu besorgen wäre, den Landtag durch Abberufung einiger Glieder in Verhandlungsgeschäft gestöhret zu se-

hen. Ich will seinem Herzen nicht nahe tretten und in die Untersuchung eindringen, in wie ferne seine auffallende Sprache Folge seiner gegenwärtigen Verhältnisse und Absichten seyn könnte. Ich habe ihn einst von einer guten Seite kennen, und sogar hochachten gelernt. Aber eben deßwegen habe ich mich seit gestern wohl schon zwanzigmal selbst gefragt: Ist das noch der Mann, der im J. 1796 die Waffenstillstands-Convention von Pfaffenhofen mit unterzeichnet, und von der landschaftlichen Verordnung sogar den Auftrag annahm, bey den definitiven Friedensunterhandlungen als landschaftlicher Agent über Baierns Integrität zu wachen? — Den zweyten Grund, aus dem man jetzt einen Landtag noch nicht möglich halten will, habe ich schon in meinen vertrauten Briefen bekämpft, und ich glaube

mir schmeicheln zu dürfen, daß Sie meiner Meynung vollkommen beystimmen werden. Wollen die Indemnitätsländer ganz oder zum Theil mit Baiern vereiniget werden, so ist es nicht nur gut, sondern sogar nothwendig, dem Hauptlande sobald als möglich wieder eine wünschenswerthe Verfassung zu geben, und der Vereinigung vorzuarbeiten. Wird aber — wie ich seit einiger Zeit aus mehreren Symptomen abnehmen zu können dafürhalte, und Gr. v. A. ebenfalls zu glauben scheint — an eine solche Vereinigung nicht gedacht, so sehe ich immer nur um so weniger ein, warum der Landtag bis zur Berichtigung der Indemnisationen hinzuhalten sey. Soll denn der nächste Landtag wieder nur ein blosser Geldtag seyn? Ist denn die Bestimmung der Summen, welche die Länder zu den Hof- und Staatsausgaben zu opfern haben, der einzige Gegenstand, welcher einen

neuen Landtag beschäftigen soll? Und können die Concurrenzen der Indemnitäts-länder nicht auch ausser einem Landtage mit Zuthun des landschaftlichen Ausschusses regulirt werden. Hätte die Mehrheit der landschaftlichen Verordnung, oder ihr Organ behauptet, daß ein Landtag deßwegen noch nicht wohl möglich sey, weil er noch nicht vorbereitet wäre: so würde ich mich noch am wenigsten verwundert haben. Allein wahrscheinlich erinnerte sie sich, daß dieß eine wiederhollte Selbstanklage, oder ein wiederhölltes Geständniß gewesen wäre, daß sie mehrere Monate lang unnütz beysammen gesessen habe.

Ach! es bleibt nur zu wahr, daß von der landschaftlichen Verordnung, wie sie dermalen constituirt ist, keine Hilfe, keine

Ret-

Rettung zu hoffen sey! Rechnen wir ein wenig, so finden wir, daß die Verordneten und Rechnungsaufnehmer nur von der Zeit an, wo die französ. Truppen das Land verließen, und Max Joseph wieder nach München zurückkehrte, bis zu ihrer Auseinandertrettung nur allein an Diäten, folglich ohne ihre ordentlichen Besoldungen (welche jährlich ebenfalls gegen dreyßig Tausend Gulden betragen sollen) mehr als sechzig Tausend Gulden aus der Landeskassen verzehret haben; und setzt man hinzu, was der Kanzler, die Consulenten, der Archivar, die Sekretärs, und die übrigen Kanzleyverwandten ebenfalls an Taggeldern bezogen haben, so wird man nicht sehr unrecht haben, wenn man annimmt, daß die landschaftliche Universalversammlung von dem bemerkten Zeitpuncte an bis zu ihrem En-

de dem Lande nur allein an Diäten wenigstens achzig Tausend Gulden gekostet habe. Welche Summe! Und was hat die landschaftliche Verordnung in jenem Zeitraume dafür geleistet? Alles, was ich von ihren Großthaten vernahm, besteht darinn, daß sie, als Dupe des Münchner Stadtmagistrats, der Einführung einer beschränkten Toleranz entgegenarbeitete; daß sie (wenigstens die Mehrheit derselben) die Wiedereinführung des Bierzwanges zu bewirken suchte; daß sie bey ihren neuen Wahlen die öffentliche Meynung wie ihre Instruction verachtete; daß sie, durch die Verordnungen über den Bierzwang, über die Toleranz und über die Scharwerke allarmiret, nicht nur dem Churfürsten von Jakobinern und Revolutionärs sprach, sondern sogar den Statum quo, folglich die Zurücknahme aller jener Verordnungen verlangte;

und daß sie endlich, da sie merkte, daß der Hof ihrer müde zu werden anfange, ohne Vollmacht ein Postulat bewilligte, welches sie, weil sie doch weder Rücksprache an ihre Committenten zu nehmen, noch den Landtag ernstlich zu bewirken für gut fand, drey und vier Monate vorher eben so gut hätte bewilligen können. Aber ich habe nicht gehöret, daß sie nur ein einziges Gebrechen in ihrer inneren Organisation, und in ihrem Administrationswesen gehoben hätte, ich habe nicht gehöret, daß daß sie für die Integrität Baierns irgend einen Schritt gethan hätte; ich habe nicht gehöret, daß sie es ihr hätte angelegen seyn lassen, die Hinauszahlung der Summen, welche die Unterthanen noch wegen der Durchmärsche fremder Truppen zu fordern haben, zu betreiben, oder den durch den Krieg hart mitgenommenen Un-

terthanen auf irgend eine andere Art einige Erleichterung zu verschaffen; und so habe ich von vielen anderen Dingen, die sie füglich hätte thun können, und pflichtmäßig thun sollen, nichts gehöret. Wissen Sie, mein Freund! mehr Gutes, so belehren Sie mich, und ich werde mir das angelegenste Geschäft daraus machen, das ganze Vaterland davon zu unterrichten, und der Verordnung auf das feyerlichste abzubitten.

Es ist daher sehr natürlich, daß seit einigen Monaten die Frage, was bey dieser Lage der Dinge zu thun sey, jeden rechtlichen und patriotischen Mann wieder mehr als jemals beschäftigen müßte; und um hier einmal auf den Hauptgegenstand der Briefe, die ich zu beantworten im Begriffe bin, zu kommen, so muß ich Sie versichern, daß ich den letzten Schritt der

Stände, der mir ganz mit Ihren Ideen übereinzukommen scheint, beynahe für das einzige Mittel betrachte, um den Zweck zu erreichen, den wir mit allen Gutgesinnten so herzlich wünschen. An der Aufrichtigkeit dieser Versicherung werden Sie um so weniger zweifeln, wenn ich Ihnen zugleich das Geständniß darbringe, daß ich nicht nur die circulirende Vorstellung an den Hof, und die Insinuation an die landschaftliche Verordnung ohne Bedenken unterzeichnet habe, sondern mir sogar schmeichle, an dem Beschlusse dieser Maaßregel keinen geringen Antheil zu haben.

Ich halte es mit R*** allerdings für möglich, daß es Leute geben möge, die diesen Schritt als widerrechtlich oder als verfassungswidrig erklären werden, weil sie entweder die Folgen desselben be-

fürchten, oder weil sie ihn den Absichten des Hofes nicht angemessen glauben, und es in ihrem Hundegehorsam für Pflicht ansehen, jede Sache desselben auf Kosten der Wahrheit, und ihres eigenen besseren Wissens ungeachtet, zu vertheidigen. Ich sehe schon im Geiste, wie gewisse Verordnete darüber in athemlose Bewegung gerathen, und wie schulgerechte Männer den harten Ausspruch thun werden, daß dieser Schritt ohne Beyspiel in dem Corpore iuris statuum Bavariae clauso et non clauso keineswegs begründet sey. Allein weder Machtsprüche, noch die Urtheile des Eigennutzes, der Partheylichkeit und des Pedantismus werden meine Ueberzeugung vom Gegentheile erschüttern, oder sonst einen unbefangenen und einsichtsvollen Mann irre machen. Ich kenne keinen Artikel unserer Landesverfassung, oder sonst

ein Gesetz, das, ich will nicht sagen den Ständen, sondern den Unterthanen überhaupts eine Bittschrift an den Landesfürsten zum Verbrechen macht; und mehr ist ja dermalen unser ganzes Unternehmen nicht. Oder ist vielleicht das, worum wir den Landesfürsten bittlich angehen, eine rechtliche Absurdität? Auch dieses wird kein ehrlicher Mann behaupten. Die Bitte um einen allgemeinen Landtag ist nur die Wiederhollung dessen, was die landschaftliche Verordnung (es sey dann aus besonderer Politik, oder aus Anwandlung der Ehrlichkeit) und mit ihr alle Stände schon erbetten haben; sie ist der Ausdruck der Wünsche aller derjenigen, die es mit dem Lande und ihrem Landesfürsten gleich gut meynen; und die Bitte, daß, wenn ein Landtag auch jetzt noch nicht möglich oder zweckmäßig erachtet würde,

wenigstens die Auswahl eines neuen landständischen Ausschusses erlaubt werden möchte, ist natürliche Folge der unläugbaren Rechte, welche den Ständen als Committenten zustehen. Der Gewaltgeber hat die Befugniß, eine auf gewisse Zeit gegebene Vollmacht wegen Mißbrauch oder Ueberschreitung sogar vor dem Ausfluß der bestimmten Zeit zurückzunehmen. Um wie viel mehr muß uns erlaubt seyn, den Landesfürsten um die Erlaubniß zu bitten, daß wir an die Stelle unserer Mandatarien an der Verordnung, deren Vollmacht neuerdings erloschen ist, andere Mandatarien wählen dürfen? Wären denn die Stände bey solchen Verhältnissen nicht befugt, sogleich von selbst zu dieser Wahl zu schreiten und selbe bloß der Regierung der Confirmation wegen anzuzeigen? Wenn man da-

gegen einwenden wollte, daß die Stände außer einem Landtage ihre Committenten-rechte nicht ausüben könnten, so wäre dieß nicht nur eine höchst absurde und äußerst folgenreiche, sondern auch eine durch die neuesten Thatsachen widerlegte Einwendung. Hat denn nicht die landschaftliche Verordnung, und der Hof selbst, im abgewichenen Jahre anerkennt, daß die Stände auch ausser einen Landtage die Vollmacht ihrer Mandatarien prorogiren oder nicht prorogiren können? Doch ich komme von dieser augenblicklichen Ausschweifung unverweilt zum eigentlichen Falle oder facto zurück, um noch zu bemerken, daß, wenn wir die Unterzeichnung unserer bittlichen Vorstellung den Individuen durch die Cirkulation möglich machen, wir abermal uns weiter nichts erlauben, als was wir thun dürfen, und

bey der bisherigen Organisation der land-ständischen Verfassung thun können. Wenn jeder Stadt- oder Dorfsgemeinde, jeder Corporation und jeder Zunft sogar, zukömmt, das Recht der Petition collectivement auszuüben, so wird wohl auch den Landständen die nämliche Befugniß zustehen; und wenn die Bierzwangsherren ungeahndet nicht nur ihre Vorstellung um Wiedereinführung des Bierzwanges mittels Cirkularien zur Unterzeichnung im Lande herumgeschickt, sondern in diesen Cirkularien sogar von Reichsgerichten gesprochen haben, so wird uns wohl nicht verarget werden können, wenn wir in einer weit gerechteren und edleren Sache auf eine weit unschuldigere Art den nämlichen Weg gehen. Oder was haben denn die Stände sonst für einen Ausweg übrig, um einen gemeinschäftlichen Schritt zu

thun, folglich auch eine gemeinschäftliche Vorstellung an den Landesfürsten zu Stande zu bringen? Ich kenne keinen anderen mehr, als das Recht der Convente; und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der Gang des ersteren viel bescheidener und unbedenklicher ist.

Nur über die Erklärung an die landschaftliche Verordnung, daß man bis auf weiteres alle ihre Handlungen, die sie sich erlauben wurde, als null ansehen müßte, und mit dem Jahre 1802 anfangend auch keine Staatsbeyträge mehr leisten würde, welche selbe gewilliget hätte, „wollte vor einigen Tagen auch ein ehrlicher und verständiger Mann den Kopf schütteln. Allein ich merkte bald, daß er die Worte „bis auf weiteres" ganz übersehen, oder doch den Sinn dieser Er-

klärung nicht genau gefaßt haben möchte. Wenn die Stände in ihrer Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit ihrer an den Landesfürsten gebrachten Alternativbitte nichts sicherer als die Willfährde über einen oder den anderen Theil derselben erwarten, so ist es nicht nur sehr natürlich, sondern sogar allen rechtlichen Begriffen angemessen, daß sie ihrer Vorstellung effectum suspensivum geben, und von der landschaftlichen Verordnung fodern, ihre Functionen so lange einzustellen, bis der Landesfürst sich würde erkläret haben; und gesetzt auch, daß von diesem in keinem Puncte willfahret wurde, so bleibt doch der Umstand noch, daß die Verordnung gegenwärtig keine Vollmacht hat, folglich die Stände alle ihre Handlungen bis auf weiteres, das ist so lange, als null ansehen können, bis sie sich wieder auf eine gültige Weise eine Vollmacht wird verschaffet ha-

ben. Anstatt also durch diese Erklärung zu weit zu gehen, geben die Stände dadurch, daß sie von dem rechtlichen Bestande der dießjährigen Bewilligungen abstrahiren, und bloß von künftigen Handlungen sprechen, nur einen neuen Beweis ihrer vorsichtigen Bescheidenheit und ihrer Abneigung gegen alles, was nur im geringsten die Ordnung und Ruhe stöhren, oder den Dienst des Staates in Verlegenheit bringen könnte.

So wahr und unwiderleglich ich die Gründe halte, die ich so eben über die Rechtmäsigkeit unseres Benehmens niedergeschrieben habe, so wenig kann ich befürchten, daß man den freyen Umlauf, und die Unterzeichnung unserer Vorstellung durch einen Machtspruch werde verbiethen wollen; und wenn auch berufene oder unberufene, unmittel- oder mittel-

bare Rathgeber dem Landesfürsten ein solches Attentat auf die bürgerliche Freyheit anrathen könnten, so lassen mich die Tugenden desselben zuversichtlich glauben, daß er einen Rath, dessen Befolgung seine Würde und seine bisherigen Regierungsgrundsätze im Inn- und Auslande compromittiren müßte, mit Unwillen zurückweisen würde. Sollte aber wider alle Erwartung irgend eine Parthey ihm eine solche Maaßregel abgewinnen: je nun, dann bleibt den Ständen freylich nichts übrig, als sich einzeln an die Regierung sowohl, als an die landschaftliche Verordnung zu wenden; und eine Erscheinung jener Art muß freylich den Ständen verkünden, daß es hohe Zeit sey, zu erwachen und zu handeln, wenn sie nicht bald in Baiern die Landschaft eben so wie in Neuburg zu Grabe gehen sehen wollen. Indessen noch einmal muß ich wiederhol-

len, daß ich ein solches Verboth unter die moralischen Unmöglichkeiten zähle; und eben deßwegen breche ich auch gerne von Bemerkungen ab, die nur in jenem traurigen Falle einigen Werth haben könnten.

Eine andere Frage ist, welchen Erfolg unsere bittliche Vorstellung an den Hof haben werde; und hierüber komme ich Ihnen ungesäumt mit den Geständnisse entgegen, daß ich gegenwärtig noch keine Bewilligung des Landtages erwarte. Eigenmacht, Schelsucht, Schüchternheit, Eigennutz, Schwäche und Unthätigkeit scheinen einen festen Bund geschlossen zu haben, um denselben so lange als möglich zu hintertreiben. Aber die landesfürstliche Erlaubniß und Einleitung zur Wahl eines neuen Ausschusses verspreche ich mir. Denn gewiß ist, daß die dermalige Landschaftsverordnung alles Vertrauen und

alle Achtung der Regierung verlohren habe; für eben so gewiß sehe ich es noch immer an, daß Maximilian Joseph nicht die Absicht habe, die landständische Konkurrenz ganz aufzuheben. Es kann ihm demnach nicht anders als höchst erwünscht seyn, daß die Stände selbst ihm Gelegenheit an die Hand geben, auch ohne einen Landtag an die Stelle der bisherigen Verordneten andere Männer tretten zu lassen, und auf solche Art einige nicht unwichtige Vorschritte zur Gründung eine besseren Ordnung zu machen. Daß der Hof oder das Ministerium wegen besonderen Verhältnissen, oder Verdiensten einige Glieder der Verordnung von der Verachtung für das Ganze ausschließen möge, macht mich in meinen Hofnungen nicht irre, sondern

läßt

läßt mich höchstens vermuthen, daß man das Mittel der Negotiation ergreifen werde, um ihre Einwählung in den neuen Ausschuß zu bewirken; und dieß mag immer noch das kleinste Uebel seyn. — Einen andern Grund, auf dessen Wirksamkeit ich vertraue, hat N*** in seinem Briefe berühret. Wenn auch die Majorität der Verordnung bisher kühn genug war, die offenbaren Resultate der vorjährigen Erklärungen auf einmal wieder zu mißkennen, und neuerdings ohne Vollmacht zu handeln: so wird sie dieß doch dann nicht mehr rathsam finden, wenn sie die Insinuation über die befragliche Vorstellung zur höchsten Stelle, wird erhalten haben. Hat sie im Jahre 1800 die bittliche Vorstellung von 26 Committenten, oder vielmehr die darinn enthaltene Erinnerung an den Ausfluß ihrer Vollmacht zureichend

gefunden, um dem Hofe selbst zu erklären, daß sie ohne eine neue Vollmacht nicht weiters forthandeln könne, und daß sie bey einer willkührlichen Fortsetzung ihrer Functionen nicht mehr in bona fide verbleiben würde; hat sie damals selbst anerkannt, daß, wer ohne Vollmacht handelt, nicht nur die Annullirung seiner Handlungen zu erwarten habe, sondern auch immer schwer verantwortlich bleibe: so kann sie jetzt, wo eine (wie ich hoffe) weit größere Anzahl der Committenten sie an den Mangel aller Vollmacht erinnern, und ihre bonam fidem abermal aufheben wird, keine anderen Grundsätze und Handlungen sich erlauben. Sie kann zum zweytenmale ihre Functionen nicht mehr willkührlich und eigenmächtig fortsetzen, sondern muß bongré, malgré unsere Bitte bey dem Hofe unterstützen, oder, wenn derselbe dessen ungeach-

tet mit ihr fortzuhandeln Lust hätte, mit ihren Committenten gleichwohl neuerdings Rücksprache pflegen, und bey ihnen eine weitere Prorogation ihrer Vollmacht nachsuchen. Eines wie das andere wird endlich wenigstens zur Wahl eines neuen Ausschusses führen. Nehmen wir aber auch auf einen Augenblick an, obgleich ich es platterdings für unwahrscheinlich halte, daß die landschaftliche Verordnung einen ganz neuen Glauben angenommen habe, daß sie der abscheulichsten Widersprüche fähig sey, und daß sie nicht fürchte oder ahnde den schweren Prozeß, den ihr endlich ihre Committenten auf den Hals laden können: so müssen Sie selbst gestehen, daß sie sich durch ein solches Benehmen vor ganz Deutschland auf den Pranger stelle, und daß es der Hof unter seiner Würde finden müsse; mit einem

solchen Körper ferner über Landesangelegenheiten zu handeln.

Daß ich mir von einem neuen Ausschusse, auch wenn er außer einem Landtage gewählet werden muß, allerdings mehr verspreche, als von der gegenwärtigen Verordnung; oder vielmehr, daß ich glaube, dieser neue Ausschuß werde im Ganzen mehr Kraft und Willen zur Beförderung des allgemeinen Besten zusammenbringen, und mehr das Vertrauen seiner Mitbürger verdienen: darf ich nicht mehr wiederhollen; meine vertrauten Briefe, und meine gegenwärtigen Handlungen geben hierüber die deutlichste Erklärung. Auch glaube ich nicht mehr nöthig zu haben, in weitere Bemerkungen mich einzulassen, oder wohl gar (was ich meinem Herzen ohnehin nicht abgewinnen könnte) in eine nähere Beurtheilung

der Personen an der jetzigen Verordnung einzugehen, um Sie und N*** zur nämlichen Ueberzeugung zu bringen. Zu unserer Beruhigung muß es einsweilen genug seyn, daß der neue Ausschuß in jedem Falle, die Wahl mag so unglücklich ausfallen, als sie wolle, vor der dermaligen Verordnung immer noch entschiedene Vorzüge haben müsse; und sollte es auch nur der einzige seyn, daß er neu, folglich unbefangener und schuldloser als die Verordnung ist, so ist es schon Gewinn. Da aber die Güte desselben ganz sicher mehr oder weniger von der Art der Wahl abhängt; und Sie sowohl, als N*** gerade hierüber besonders meine Gedanken vernehmen zu wollen scheinen; so kann ich nicht umhin, über diesen Punct noch etwas mehr zu sagen, obgleich es im Grunde sehr gleichgültig seyn mag, was wir in dieser Hinsicht nothwendig

oder zweckmäßig halten, indem wir alle drey nicht in den Verhältnissen stehen, daß wir auch nur von ferne einen Einfluß auf die Beschlüsse der Regierung haben könnten.

Sie werden aus der cirkulirenden Vorstellung ersehen haben, daß, wenn ein Landtag nicht bewilliget werden sollte, folglich der neue Ausschuß außer einem Landtage gewählet werden müßte, auf eine Wahl durch schriftliche Abstimmungen angetragen wird. Ob man hiebey sich an das erinnert habe, was ich in diesem Betreff in meinen vertrauten Briefen sagte, will ich dahin gestellet seyn lassen; aber bemerken muß ich, daß ich seitdem meine Meynung über diese Sache nicht geändert habe. Uebrigens gut, oder nicht gut: so ist durch jenen Antrag die Art der Wahl bereits

gewissermassen fixiret; es wäre denn, daß der Hof von selbst zum nämlichen Behufe die Rentamtsversammlungen vorzöge. Ferner ist wohl kaum zu bezweifeln, daß auch zum neuen Ausschusse nur die Hauptstädte die vier Verordneten des Bürgerstandes deputiren, und aus ihrer Mitte wählen werden. So scheint es wenigstens die hergebrachte Verfassung zu wollen; und wirklich sehe ich auch keine wichtigen Gründe, hievon vor der Hand abzugehen, bis nicht etwa einst auf einem Landtage über diesen Gegenstand ebenfalls andere Bestimmungen eintretten werden. Nur darüber dürfte allenfalls Anstand entstehen, ob der Hauptstadt München fortan gestattet werden sollte, zwey Verordnete zu deputiren, oder ob nicht der Stadt Burghausen einzuräumen wäre, ebenfalls einen Verordneten zu deputiren; ein Streit, der zwischen den zwo respecti-

ven Städten schon auf den Landtagen soll moviret worden seyn, über den ich aber hier nicht im geringsten absprechen will, da ich mit den Fundamenten der beyden Theile zu wenig bekannt bin, und anbey es abermal ziemlich unwichtig ansehe, wie er provisorisch von der Regierung entschieden werde. Allein weit unentschiedener und wichtiger scheint mir die Frage zu seyn, ob die übrigen zwo Ständeklassen ihre respektiven Ausschußglieder nach Rentämtern, oder promiscue für das ganze Land, d. i. dergestalt wählen werden, daß jeder Prälat vier Glieder seines Standes, und jedes Individuum des Ritter- und Adelstandes acht Glieder aus seinem Mittel, ohne nothwendige Rücksicht, ob sie in diesem oder jenem Rentamte begütert sind, in seiner schriftlichen Abstimmung in Vorschlag bringt. Ich weis wohl, daß für die Wahlart nach Rentämtern das

Beyspiel der Landtage, und die Analogie sprechen. Man wird mir aber dagegen nicht in Abrede stellen können, daß die zwote Wahlart den Grundsätzen einer allgemeinen Landesrepräsentation ungleich mehr entspreche. Ein anderer Grund für die letztere scheint mir in der dermaligen Ungleichheit der Rentämter zu liegen. Soll das durch den Verlust des Innviertels so entsetzlich zusammengeschrumpfte Rentamt Burghausen eben so viele Ausschußglieder haben, als das ausgedehnte Rentamt München? Und wenn ich auch jedem Rentamte ohne Rücksicht auf ihre ungleiche Größe gleiche Rechte einräume: ist es so leicht, in jedem die nöthige Zahl der würdigsten Männer zu finden? Zufälliger Weise kann ein Rentamt die vier besten Subjecte des Prälatenstandes, und die acht würdigsten Männer des Ritter- und Adelstandes in sich vereinigen. Ist

es gut, ist es vernünftig, drey von jenen, und sechs von diesen zurückzusetzen, und an deren Stelle mittelmäßige, oder gar ganz unbedeutende Subjecte zu stellen, damit den Prätensionen eines jeden Rentamtes ein Genüge geschehe? —

Ich habe daher (da ich die Entscheidung der wichtigen Frage: Ob, und in welcher Art der vierte Stand künftig an der activen Repräsentation theilnehmen sollte? ein für allemal erst unter die Resultate des nächsten Landtages zähle, folglich die Zuziehung des Bauernstandes zu dem Vorbereitungsausschusse in jedem Falle noch nicht ausführbar halte:) nur über einen einzigen Punkt mein Herz noch auszuleeren. Wenn ich mir die Eigenschaften oder Bedingnisse guter Staatsdiener und Landesrepräsentanten

denke, so setze ich immer gerne den Besitz von Land- oder Grundeigenthum unter die ersten derselben, und ich halte es allemal für ein öffentliches Unglück eines Landes, wenn die ersten Staatsdiener desselben nicht nur Ausländer von Geburt sind, sondern auch in demselben keinen Morgen Landes besitzen. Ihnen ist gewöhnlich das Interesse des Regenten alles, und das Interesse des Landes wenig oder gar nichts; durch ihre Unansässigkeit beinahe ganz außer der Kathegorie, daß ihnen die Verfassung eines Landes sonderlich wohl oder wehe thun könnte, und unbekannt mit den Neigungen, die den Eingebohrnen oder doch den angesessenen Eigenthümer an das Land heften, lieben sie jene Verfassung, die sie nach der Individualität ihres Karakters am wenigsten geniret, am meisten, und kümmern sich wenig, wie das Land heißen soll, wo sie etwa

morgen regieren helfen sollen. Ohne diese Betrachtungen weiter zu verfolgen, und aus der Geschichte traurige Beweise über die Wahrheit derselben anzuführen, will ich Ihnen, mein Freund! nur sagen, daß es meinen Grundsätzen ganz entspricht, wenn man bey der Wahl des neuen Ausschusses mitunter und besonders bei sonst gleichen Eigenschaften auch auf den Besitzthum dieses oder jenes adelichen Standes Rücksicht nehmen würde. Deßwegen kann ich aber noch nicht zugeben, daß die Ausschußglieder des Ritter- und Adelstandes nothwendig von altadelichen Familien seyn müssen. So etwas zu behaupten, würde nicht nur wider die Vernunft und den Geist der Zeiten, sondern auch wider das wahre Fundament der Landstandschaft anstossen. Was der verstorbene Freyherr v. Kraitmayr in

seinem bayerischen Staatsrechte §. 182. in diesem Betreffe sagt, ist ein, mehr auf einseitige Prätensionen und vage Tradition, als auf rechtliche und standhafte Gründe gebautes Assertum. Der nächste Beweis liegt darinn, daß wirklich ein adeliches Mitglied in der Verordnung sitzt, dessen Familie zur Zeit, wo er als Rittersteuerer erwählt wurde, schwerlich schon 80 Jahre im Lande mag begütert gewesen seyn; und wenn ich meinem Gedächtnisse trauen darf, so glaube ich irgendwo gelesen zu haben, daß es auf dem letzten Landtage zwischen den gefreyten und ungefreyten Gliedern des Adelstandes über die Wahlfähigkeit der letzteren in die Ausschüsse zu hitzigen Debatten gekommen, und die Intervention des Hofes, wie billig, zum Vortheile der Ungefreyten ausgefallen sey.

Es kann seyn, daß ich mich sehr irre, wenn ich mir von der Befolgung der Ideen, die ich so eben flüchtig hingeworfen habe, die dermalen möglich beste Wahl verspreche. Es ist möglich, daß Sie, und N*** nicht ganz mit mir verstanden sind; und daß die Ansichten des Ministeriums von den meinigen sehr abweichen, halte ich sogar für sehr wahrscheinlich. Allein was auch immer für gut und zweckmäßig erachtet oder von der Regierung beliebt wird, so bleibt wenigstens soviel gewiß, daß sie über alle die Fragen oder Zweifeln, die ich in Ansehung der Wahl berühret habe, keine Ungewißheit übrig lassen könne oder därfe, sondern in der landesfürstlichen Ausschreibung über diesen Gegenstand genau bestimmen müsse, welche Hauptstädte Deputirte abordnen därfen, und wie solche erwählet werden sollen; ob

die Ausschußglieder der ersten zween Stände nach Rentämtern, oder ohne Rücksicht auf dieselben gewählet werden mögen; ob und unter welchen Bedingnissen nicht nur die Präsidenten und Räthe, sondern auch die sogenannten ungefreyten Glieder des Ritter- und Adelstandes wahlfähig seyen u. s. w. — Wird durch diese Entscheidung nicht die beste Wahl gesichert, so werden doch durch sie Anstände und Streitigkeiten gehoben, die die Wahl sehr erschweren und verzögern, oder wohl auch noch unangenehmere Folgen haben könnten. Die Regierung ist meines Erachtens zu dieser Entscheidung berechtiget; und nichts ist gefährlicher, als in solchen Angelegenheiten Unentschlossenheit, Schwäche und Mangel der Vorbereitung zu zeigen, oder etwas nur zur Hälfte zu thun,

und die andere Hälfte dem Zufalle zu überlassen.

Soviel über die Wahlart des neuen Ausschusses. Um aber von demselben um so gewisser das möglich Gute sich verspre- chen zu können, werden nebenher noch einige andere Vorsichten nicht überflüßig seyn; und ich verberge Ihnen nicht, daß ich in meiner schriftlichen Abstimmung auf einige derselben antragen werde, und sollte ich auch wirklich nur der Einzige seyn, der sich so etwas herausnimmt. Ihr Zu- trauen und ihre Freundschaft legen mir die Pflicht auf, mich darüber näher zu erklären. Ich bin fortan der Meynung daß diesem neuen Ausschusse nur eine in sehr allgemeinen Ausdrücken gefaßte Voll- macht und Instruction gegeben werden

kön-

könne. Die erste Ursache hievon liegt in der Art seiner Wahl; die zwote in der Unmöglichkeit, alle möglichen Fälle vorherzusehen, und in schriftlichen Abstimmungen darüber die nöthigen Vorschriften zusammenzubringen; und die dritte in der Unnothwendigkeit, in ein solches Detail einzugehen, da er außer den Postulaten über die laufenden Staatsbedürfnisse nichts definitive eingehen oder abschließen darf. Aber die Dauer dieser Vollmacht auf eine gewisse Zeit, z. B. auf 1 oder 2 Jahre, zu beschränken, und den Committenten auf den Fall, daß innerhalb jener Zeit der Landtag noch nicht möglich wäre, das Recht, den angeordneten Ausschuß nicht nur wieder auf eine bestimmte Zeit zu bestättigen, sondern sogar zum Theil oder ganz durch neue Wahl zu ersetzen, vorzubehalten: dieß, mein Freund! scheint mir

in jeder Hinsicht sehr zweckmäßig zu seyn. Ausserdem könnte auch der neue Ausschuß gar zu leicht wieder in Schlafsucht verfallen, sich ebenfalls das herrische Wesen der bisherigen Verordnung angewöhnen, und die ganze Landtagsangelegenheit ins Stocken gerathen lassen. Und wäre auch alles dieses nicht zu befürchten, so ist doch ein solcher Vorbehalt das beste Mittel, die Mißgriffe, welche allenfalls bey der ersten Wahl statt haben möchten, wieder gut zu machen. — Ein anderer Punct den ich in den schriftlichen Abstimmungen, ausdrücklich berühret zu sehen wünsche, ist die Organisation des Ausschusses selbst. Sie wissen, wie elend diese bey der jetzigen Verordnung ist, und welche nachtheilige Folgen daraus entsprungen sind. Ich halte es demnach für wichtig, daß dem neuen Ausschusse aufgetragen werde, die Vereinigung über ein gewisses Directorium, die Anordnung eines protocollirenden

Sekretärs, und die Festsetzung einer collegialischen Ordnung überhaupts, zu seinen ersten Beschäftigungen zu machen. Würde ich blos die traurigen Beyspiele der Verordnung vor Augen haben, so würde ich sogar wünschen, daß der neue Ausschuß angewiesen werden möchte, zur Beschleunigung seiner präparatorischen Handlungen oder Arbeiten sich in mehrere, z. B. in 2 oder 4 Sectionen, abzutheilen. Nicht jedes Glied bringt für jedes Geschäft oder für jeden Gegenstand gleichviel Kenntniß und Erfahrung mit; und soll sich der gesammte Ausschuß mit allen Gegenständen vom Anfange bis zum Ende, von der ersten Ansicht bis zur letzten Prüfung, befassen, so ist es ganz natürlich, daß die Arbeiten nur langsam vorwärts gehen. Doch von jedem neuen Ausschusse verspreche ich mir so viel Einsicht und guten Willen, daß er diese Maaßregel, die

ganz in seiner Willkühr stehet, von selbst ergreifen werde; und da neben dem Landschaftskanzler drey Consulenten angestellt sind, so wird es damit um so weniger eine Schwierigkeit haben, indem diese Consulenten in jenen Sektionen, wo der Kanzler nicht gegenwärtig ist, den Vortrag führen können. — Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß die neuen Ausschußglieder ebenfalls entschädiget werden müssen. Allein die Art, wie die dermaligen Verordneten entschädigt wurden, oder sich selbst entschädigten, scheint mir ein für allemal nicht zweckmäßig, und bey Erwägung, daß der neue Ausschuß vor der Hand nicht auf Lebenszeit oder definitive, sondern nur bis zum Landtage angeordnet wird, nicht einmal anwendbar. Vielleicht wäre es am besten, wenn ihnen dermalen bloß der Genuß der Taggelder von tägl. 10 fl. angewiesen, dem Landtage aber vorbehalten würde, ihnen außerdem nach

Umständen noch besondere Entschädigungen zu bewilligen. — Endlich noch ein Wort über das Verhältniß des neuen Ausschusses zu seinen Committenten. Daß diese ihren Mandatarien ihre Wünsche und ihre Monita über die Landesangelegenheiten mitzutheilen berechtiget sind, versteht sich von selbst. Aber soll nicht dem Ausschusse zur Pflicht gemacht werden, von Zeit zu Zeit an die Committenten einen ordentlichen Bericht zu erstatten, und ihnen getreulich von dem Stande, oder von dem Fortgange und von den Resultaten ihrer Verhandlungen Auskunft zu geben? Wenn ich auf das Verfahren der bisherigen Verordnung zurücksehe, und dabey wahrnehme, daß sie seit langer Zeit uns nur mehr wie Unmündige behandelte, sich gegen uns den arrogantesten Ton anmaßte, und schon längst vergessen zu haben schien, daß sie eigentlich doch nur von ihren Committenten angeordnet sey; und wenn ich ferner

mich überzeugt halte, daß der eigenmächtigen Emancipation der Verordnung und dem Geheimnisse, das sie nach und nach über ihre Verhandlungen zu werfen wußte, vorzüglich nicht nur die grobe Unwissenheit und Indolenz der Stände über die landschaftlichen Angelegenheiten, sondern selbst der Verfall der Landesverfassung, die schlechte Wirthschaft älterer Zeiten, und die schwerdrückende Schuldenlast des Landes zuzuschreiben seyen: so glaube ich freylich, daß dem neuen Ausschusse jene Obliegenheit nicht stark genug eingepräget werden könne. Es ist einmal Zeit, zu zeigen, daß wir unsere Rechte wieder zu gebrauchen und zu schätzen wissen; und wir würden wahrlich nicht verdienen, von unseren Mandatarien geehrt oder geachtet zu werden, wenn die Erfahrung eines vollen Jahrhunderts und noch des neuesten Andenkens, nicht zureichend wäre, uns

klüger zu machen, und uns selbst wieder zu achten.

Das ist die Antwort auf die Fragen, die Sie und R*** mir vorgelegt haben. Wie aber, wenn wirklich wahr würde, was R*** am Schlusse seines Briefes zu befürchten oder zu ahnden schien? Wenn etwa nicht nur keine unserer Bitten die landesfürstliche Willfährde erhielte, sondern den Ständen durch alle Mittel der Gewalt, des Machiavelism und der Verführung zugesetzt würde, um sie wieder auf einige Zeit zum schweigen zu bringen? Welcher Trost bleibt uns dann noch übrig? — Der Trost, daß die Umstände, zwar etwas später, und (da das Uebel nothwendig immer größer wird) auf eine schmerzlichere Art, aber ganz sicher dahin führen werden, wo wir jetzt schon und auf dem leichtesten Wege hintrachten Das progressive Steigen der Staats- und Hof-

Ausgaben, die gänzliche Erschöpfung der gewöhnlichen Finanzquellen, das immer grösser werdende Deficit, die Hintansetzung aller grossen Verbesserungen, der Mangel aller Verfassung, und die gegenwärtige Vertheilung der Staatsgeschäfte in ihren ersten oder letzten Ressorts müssen Verlegenheiten herbeyführen, die man durch die Politik der Inertie oder Theilung eben so wenig, als durch die Versuche der Eigenmacht wird mehr heben können, und in denen man, gerne oder ungerne, den Weg wird gehen müssen, den patriotische und einsichtsvolle Menschen jetzt schon einzuschlagen anrathen. Es ist ein trauriger Trost, von solchen Katastrophen einen besseren Zustand erwarten zu müssen; und ich denke ihn mir immer um so mehr nur mit der tiefesten Beklemmung, je wahrscheinlicher es mir zu seyn scheint, daß fremde Einwirkung dabey nicht ausbleiben werde. Wenn aber jeder besse-

rer Rath verachtet, oder wohl gar zum Verbrechen gemacht wird; wenn die Stimme der treuesten Stände und Unterthanen wie in einer Wüste verhallt: je nun so muß es uns immer noch werth, muß uns immer noch ein Lämpchen in düsterer Nacht seyn. Fluch und Schande mag dann nur diejenigen treffen, die verkehrt oder unfähig oder sorglos genug waren, den besten Fürsten irre zu führen.

Und nun sey mir erlaubt, Ihnen und R*** nur noch meinen verbindlichsten Dank für die schönen Sachen, die Sie mir über meine vertrauten Briefe sagten, auszudrücken. Das Urtheil, das beyde darüber fällten, und noch mehr das Zutrauen, das sie mir von beyden zuzogen, sind mir wirklich nicht nur süße Belohnung, sondern beruhigen mich auch über die Urtheile, die andere bereits dar-

über aussprachen. Mag mich in Zukunft immerhin ein Theil einen gefährlichen Volksfreund oder Jakobiner, und ein anderer Theil einen erzlistigen Rathgeber der Stände oder einen Aristokraten nennen; weder eines, noch das andere wird mich mehr kränken. Wenn auch nicht diese entgegengesetzten Urtheile selbst es bestättigten, so wird doch Ihr, und N***s Beyfall mich in der Ueberzeugung stärken, daß ich, von zwey Extremen gleichweit entfernt, die Mittelstrasse gegangen bin, und das ist gerade, was ich wollte, und worüber ich mich nie schämen werde. Ich hasse gewiß alle schädlichen oder unvernünftigen Vorrechte, Privilegien und Auszeichnungen so aufrichtig als jemand in der Welt; aber ich hasse und fürchte eben so sehr jene Sansculloten-Politik, die auf einmal alles aus den Angeln reißen, alle Hügeln auf einmal eben machen, alle Mißbräuche mit einem Streiche ausrot-

ten will, und der von der hergebrachten Eigenthumslehre gar nichts mehr achtungswerth zu seyn scheint; ich hasse die Hartnäckigkeit der Privilegirten, die der Vernunft, und dem Geiste der Zeiten gar nichts nachgeben will; ich hasse aber auch jene Hitze oder Unbesonnenheit oder Leidenschaft, womit gewisse Menschen bey Reformen zu Werke gehen wollen. Während jene gar keinen Schritt für das allgemeine Beste vorwärts thun, sondern selbes vielmehr immer mehr und mehr neben ihrem eigenen Interesse in Gefahr setzen, sind letztere nur gar zu leicht in dem Falle, über das Ziel hinauszurennen, das die Vernunft, oder eine richtige Politik aufsteckt. Ich stimme immer am liebsten für das, was mir unter diesen oder jenen gegebenen Umständen das billigste und ausführbareste scheint; fest überzeugt, daß derjenige nichts erhält oder nützt, der zuviel auf einmal verlangt, oder dem Be-

dürfnisse und der Meinung der Menschen, mit denen er es zu thun hat, voraus eilen will. Es kann seyn, daß ich noch nicht ganz auf dem rechten Wege wandle: wenn es aber auch dem also ist, so ist es gewiß nicht Fehler meines Herzens oder meiner Absichten, sondern bloß Folge meiner Situation. Man legt die Vorurtheile, die man mit der Muttermilch eingesogen hat, nicht so leicht ab; und man muß nicht vergessen, daß es weit leichter ist, Aufopferungen zu predigen, als selbst zu machen. Manche derjenigen, die jetzt am lautesten schreyen, würden deren am wenigsten fähig seyn, wenn die Vorsicht sie in die Lage gesetzt hätte, sie machen zu können.

Genehmigen Sie die Versicherung, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung verharre rc. rc.

BUCHBINDEREI
OBERMEIER
Benzstrasse 2
84056 Rottenburg
Telefon 08781 / 5 50
Bucheinbände nach RAL RG 495

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pliennningen, Dietrich von

Dietrich von Plienningen an seine Freunde B. v. G*** und R*** Zur Beantwortung der von ihnen erhaltenen Zuschriften über landschaftliche Angelegenheiten

[S.l.] 1802

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1230
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084187-7